



Übersicht über die Gebührenordnung ab dem Schuljahr 2024/25

Stand: April 2025

Schulgeld – alle Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 50,00 € monatlich*)	Einzug monatlich in 11 gleichbleibenden Raten jeweils zum 5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli) Der erste Einzug erfolgt zum 20.09.
--	--

*) Bei Geschwisterkindern gewähren wir auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung von 50 % für das älteste Kind, sofern weitere Geschwister an unserer oder einer anderen Erzbischöflichen Schule eingeschrieben sind. Bei anderen Erzbischöflichen Schulen nur auf schriftlichen Antrag.

Die Gebühren für den offenen Ganztag setzen sich ab dem 1. September 2023 wie folgt zusammen:

		Gesamtkosten**	Betreuungspauschale	Verpflegungspauschale*
2 Betreuungstage		85,00 Euro	50,00 Euro	35,00 Euro
3 Betreuungstage		107,50 Euro	55,00 Euro	52,50 Euro
4 Betreuungstage		130,00 Euro	60,00 Euro	70,00 Euro

**für 11 Monate

*Montag bis Donnerstag, incl. gesundem Pausensnack

Die Gebühren für die Musikklassen:

	Gesamtkosten**		
Musikklasse	35,00 Euro monatlich		

**Für 11 Monate

Zusätzlich anfallende Einzelgebühren**) Betrag je nach Anfallen und vorheriger Ankündigung durch Elternbrief per Schulmanager	Einzel-Einzug jeweils zum 20. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)
---	--

**) Individuelle Einzel-Einzüge können anfallen für: Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Sachleistungen, Selbstbeteiligung Schadensersatz (z. B. bei Reparatur eines Leihinstruments), usw.

Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrages und wird ggf. angepasst.